

## Beste Zeit für Auszeiten

Sommerzeit ist Urlaubszeit – und diese ist zurzeit noch in vollem Gang. Selbst wenn die Ferien in manchen Bundesländern bereits vorbei sind und sich in anderen bereits dem Ende zuneigen, nehmen sich in den letzten Sommerwochen viele noch einmal die eine oder andere Auszeit. Auch das sonst auf Ergebnis und Effizienz getrimmte Arbeitstempo lässt sich angesichts der mancherorts durchaus heißen Temperaturphasen häufiger drosseln als in anderen Jahreszeiten. Aber wäre es nicht eine tolle Sache, wenn Arbeitnehmer, ob mit Familie oder ohne, sich nicht nur in den Standardferienzeiten längere Auszeiten genehmigen könnten? Genau darum dreht sich das Spezial in der aktuellen Ausgabe des [VAA Magazins](#). Dort ist nachzulesen, was genau unter dem mittlerweile geläufigen Begriff „Sabbatical“ zu verstehen ist und welche verschiedenen Arten von Sabbaticals es gibt. Dabei ist vielen Beschäftigten oft gar nicht bewusst, dass es in den meisten Unternehmen bereits Modelle zur Umsetzung der Arbeitnehmerwünsche nach längeren Pausen gibt – auch in der Chemie- und Pharmaindustrie.

Doch woran scheitert die Umsetzung eines Sabbaticals? Sicherlich: Nicht selten machen die Arbeitserfordernisse den Mitarbeitern einen Strich durch die Rechnung. Allerdings stehen sich die Sabbaticalanwälter auch teilweise selbst im Weg. Einer Umfrage des Karrierenetzwerks Xing zufolge treten rund 60 Prozent der Auszeitsuchenden mit ihrem Wunsch gar nicht erst an ihre Vorgesetzten heran! Genau hier liegt das Problem: Es bedarf einer offenen und vertrauensvollen Führungskultur, damit sich Auszeitwünsche der Arbeitnehmer mit flexiblen Arbeitsmodellen vereinbaren lassen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Ein wichtiges und in den Führungsetagen der Chemie- und Pharmaunternehmen viel beachtetes Stimmungsbarometer liefert die jährliche Befindlichkeitsumfrage des VAA. In dieser Ausgabe des VAA Newsletters gibt es eine ausführliche [Auswertung](#) der Ergebnisse. Auch wenn sich die Stimmung der außertariflichen und leitenden Angestellten im Großen und Ganzen nicht wesentlich verändert hat, sind – heruntergebrochen auf die einzelnen Unternehmen – erhebliche Unterschiede festzustellen. Auch kommt durch einige „Ausreißer“ – nach oben wie unten – eine Menge Bewegung ins Ranking. Deutlich wird einmal mehr die Bedeutung der strategischen Kommunikation nach innen: Wenn Strategien von der Unternehmensführung glaubhaft und transparent kommuniziert werden, ziehen Führungskräfte und Mitarbeiter bei der Umsetzung dieser Strategien an einem Strang. Das erfolgreiche Miteinander spiegelt sich auch in der Befindlichkeitsumfrage wider.

Am Ende sorgt genau dieses Miteinander dafür, dass Arbeitnehmer ihre verdienten und gewünschten Auszeiten von der Arbeit nicht nur innerlich herbeisehnen, sondern auch wahrnehmen können. Geht es dann aus dem Urlaub oder aus dem Sabbatical wieder zurück ins Arbeitsleben, wird klar: Erholt und mit Kraft aufgetankt lässt es sich viel angenehmer und produktiver arbeiten.



**Rainer Nachtrab** ist seit 2017  
1. Vorsitzender des VAA.

## Befindlichkeitsumfrage 2019: Covestro verteidigt Spitzenplatz

2019 hat sich die Stimmung der Führungskräfte in den Chemie- und Pharmaunternehmen im Vergleich zum Vorjahr trotz des deutlichen Umsatz- und Ergebnismrückgangs kaum verändert. Das zeigt die diesjährige Befindlichkeitsumfrage. Dabei verteidigt der Leverkusener Polymerhersteller Covestro seine Spitzenposition im Ranking der Personalpolitik, gefolgt vom Mainzer Glaskonzern Schott.

Die Durchschnittsnote der Unternehmen im Umfrageranking bleibt wie im Vorjahr bei 3,0. Dazu der 1. VAA- Vorsitzende Rainer Nachtrab: „Die deutsche Chemieindustrie hängt stark an der Auslandsnachfrage und erlebt deshalb durch die schwächelnde Weltkonjunktur derzeit einen deutlichen Umsatz- und Ergebnismrückgang. Die Führungskräfte in den Chemie- und Pharmaunternehmen lassen sich von solchen konjunkturellen Schwankungen aber nicht aus der Ruhe bringen und das spiegelt das insgesamt konstante Stimmungsbild wider.“

Neben dem Spitzenreiter Covestro und der zweitplatzierten Schott AG haben es in diesem Jahr erneut der bayerische Chemiekonzern Wacker (Platz 3) und die Beiersdorf AG aus Hamburg (Platz 4) in die Spitzengruppe des Rankings geschafft. Auch Boehringer Ingelheim konnte sich mit einer im Vergleich zum Vorjahr verbesserten Note von Platz 7 auf Platz 5 steigern. Die ebenfalls deutlich besser bewertete Lanxess AG kletterte von Platz 11 auf Platz 6.

Wesentlich schlechtere Noten als im Vorjahr vergaben die Führungskräfte bei der Bayer AG und bei Shell. Beide Unternehmen fallen im Ranking deutlich ab. Den letzten Platz im Ranking belegt der deutsche Teil des amerikanischen Chemieriesen Celanese, der aufgrund einer verschlechterten Bewertung durch die Führungskräfte drei Plätze zurückfällt.

Über alle teilnehmenden Unternehmen hinweg wurde erneut die Qualität der Personalentwicklung am deutlichsten kritisiert. Hier vergaben die Teilnehmer im Schnitt die Schulnote 3,9. Auch die Kommunikation der Karrierechancen (3,7) und die Ehrlichkeit der Zielvereinbarungssysteme (3,6) rufen die Kritik der Fach- und Führungskräfte hervor.

Positiv bewertet wurden dagegen die Information über die Geschäftsstrategien der Unternehmen (Durchschnittsnote 2,2), die Ausgestaltung der Sozialleistungen (2,3) und das seltene Auftreten von Mobbingfällen (2,4). An der von Ende April bis Ende Mai 2019 zum 18. Mal durchgeführten VAA-Befindlichkeitsumfrage beteiligten sich in diesem Jahr mehr als 3.000 VAA- Mitglieder.

Rang 2019	Unternehmen	Rang 2018	Veränderung Rang	Gesamtnote 2019	Gesamtnote 2018	Veränderung Note
1	Covestro	1	0	2,19	2,13	-0,06
2	Schott	3	1	2,25	2,40	0,15
3	Wacker	4	1	2,46	2,50	0,04
4	Beiersdorf	2	-2	2,59	2,30	-0,29
5	Boehringer Ingelheim	7	2	2,62	2,88	0,26
6	Lanxess	11	5	2,69	2,83	0,14
7	Merck	9	2	2,70	2,92	0,22
8	Solvay	14	6	2,71	3,10	0,39
9	Roche Diagnostics	6	-3	2,82	2,77	-0,05
10	BASF	8	-2	2,96	2,89	-0,07
11	Evonik	15	4	3,05	3,10	0,05
12	Bayer	5	-7	3,06	2,69	-0,37
13	Synthes	12	-1	3,19	2,95	-0,24
14	Clariant	16	2	3,22	3,16	-0,06
15	B. Braun Melsungen	13	-2	3,28	3,82	0,54
16	Shell	10	-6	3,30	2,83	-0,47
17	LyondellBasell	17	0	3,33	3,31	-0,02
18	Daiichi Sankyo	19	1	3,47	3,53	0,06
19	Heraeus	21	2	3,55	3,69	0,14
20	Haniel	18	-2	3,66	3,38	-0,28
21	Sancor Aerialis	22	1	3,76	3,94	0,18
22	Avia Coating Systems	24	2	3,88	4,21	0,33
23	Celanese	20	-3	3,90	3,59	-0,31
Durchschnitt				2,99	2,98	-0,01

„Bei der Veränderung der Ränge im Vergleich zum Vorjahr ist zu berücksichtigen, dass durch das Ausscheiden von H.C. Starck (Platzierung 2018: Rang 23) ein Unternehmen weniger im Ranking vertreten ist als 2018.“

**Legende**

- Grün: Drei deutliche Rang- und Notenverbesserungen
- Rot: Drei deutliche Rang- und Notenverschlechterungen
- Blau: Verbesserung um mindestens drei Ränge/kein Notenwert (0,7)
- Orange: Verbesserung um bis zu zwei Ränge/kein Notenwert (0,7)
- Grün: Keine Veränderung
- Rot: Verschlechterung um bis zu zwei Ränge/kein Notenwert (0,7)
- Orange: Verschlechterung um mindestens drei Ränge/kein Notenwert (0,7)

Ranking der VAA- Befindlichkeitsumfrage 2019

## Homeoffice: keine einseitige Anordnung

**Arbeitgeber dürfen Telearbeit nicht einseitig anordnen und sich dabei auf ihr Weisungsrecht berufen, wenn hierfür keine Grundlage im Arbeitsvertrag enthalten ist. Das hat das Landesarbeitsgericht Berlin- Brandenburg entschieden.**

Ein als „R&D Engineer“ beschäftigter Arbeitnehmer hatte nach der Schließung seines Betriebes von seinem Arbeitgeber das Angebot erhalten, seine Tätigkeit im Homeoffice zu verrichten. Der Arbeitsvertrag enthielt keine Regelungen zu einer Änderung des Arbeitsorts und der Arbeitnehmer lehnte das Angebot ab. Der Arbeitgeber stufte dieses Verhalten als beharrliche Arbeitsverweigerung ein und kündigte das Arbeitsverhältnis fristlos aus wichtigem Grund. Dagegen wehrte sich der Arbeitnehmer erfolgreich vor dem Arbeitsgericht.

Auch das Landesarbeitsgericht Berlin- Brandenburg (LAG) entschied im Berufungsverfahren für den Arbeitnehmer (Urteil vom 14. November 2018, Aktenzeichen: 17 Sa 562/18). Aus Sicht der LAG- Richter war der Arbeitnehmer arbeitsvertraglich nicht verpflichtet, die ihm angebotene Telearbeit zu verrichten, weil der Arbeitgeber ihm diese Tätigkeit nicht aufgrund seines arbeitsvertraglichen Weisungsrechts nach § 106 Gewerbeordnung einseitig zuweisen konnte.

Der Arbeitsort wird zwar grundsätzlich vom Weisungsrecht des Arbeitgebers umfasst, wenn dieser nicht arbeitsvertraglich festgelegt ist. Die Umstände der Telearbeit unterscheiden sich aber laut LAG in erheblicher Weise von einer in einer Betriebsstätte zu verrichtenden Tätigkeit, weil der Arbeitnehmer jeglichen persönlichen Kontakt zu seinen Arbeitskollegen verliert und keine scharfe Trennung zwischen Freizeit und Arbeit mehr möglich sei. Das Gericht stellte klar, dass ein mögliches Interesse der Arbeitnehmer an Telearbeit – zum Beispiel zur besseren Vereinbarung von Familie und Beruf – nicht zu einer diesbezüglichen Erweiterung des Weisungsrechts des Arbeitgebers führt. Der Arbeitnehmer durfte den Telearbeitsplatz ablehnen. Die Kündigung war somit unwirksam.

### VAA- Praxistipp

Das LAG Berlin- Brandenburg hat mit seinem Urteil einen wichtigen Aspekt des sehr aktuellen Themas „Arbeiten im Homeoffice“ geklärt: Arbeitnehmer, deren Arbeitsvertrag keine entsprechende Regelung vorsieht, müssen eine einseitige Anordnung der sogenannten Telearbeit nicht hinnehmen.

#### Weiteres Urteil zur Altersfreizeit

In der Mai- Ausgabe hat der VAA Newsletter über ein [Urteil](#) des Bundesarbeitsgerichtes (BAG) berichtet, wonach der Anspruch auf Gewährung von Altersfreizeit im Akademiker- Manteltarifvertrag der chemischen Industrie auch für Mitarbeiter gilt, die in Teilzeit beschäftigt sind. Nun hat das BAG einen weiteren Fall zur Altersfreizeit entschieden, dieses Mal hinsichtlich einer Regelung von Altersfreizeiten im Manteltarifvertrag für Tarifangestellte der chemisch-pharmazeutischen Industrie (also im Tarifvertrag der IG BCE). Die BAG- Richter kommen zu dem Schluss, dass der tarifvertraglich vorgesehene Ausschluss der Altersfreizeiten bei Mitarbeitern in Teilzeit diskriminierend und damit rechtsunwirksam ist. Die schriftlichen Entscheidungsgründe liegen noch nicht vor. Bei der Verhandlung wurde jedoch deutlich: Das BAG billigt den Tarifvertragsparteien ein Regelungsrecht hinsichtlich des „Ob“ einer Regelung zur Altersfreizeit bei Teilzeit eindeutig zu. Hinsichtlich des „Wie“ setzt es aber klare Grenzen. Endgültige Schlüsse können erst gezogen werden, wenn die Entscheidungsgründe im Einzelnen vorliegen. Es ist allerdings absehbar, dass die tariflichen Altersfreizeiten in der nächsten Tarifrunde überarbeitet werden dürften.

## Steuertipp: weniger Steuern auf Überstunden für mehrere Jahre

In der Rubrik Steuer- Spar- Tipp des VAA Newsletters geben die Experten des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag jeden Monat Ratschläge zur Steueroptimierung.

Wer Lohn beziehungsweise Gehalt für mehrere Jahre nachgezahlt bekommt, profitiert dank der sogenannten Fünftelregelung von einem niedrigeren Steuersatz. Das muss auch für die Auszahlung von Überstunden gelten, die über mehrere Jahre angesammelt wurde, sagt das Finanzgericht Münster.

### So funktioniert die Fünftelregelung

Bei einer zusammengeballten Auszahlung von Arbeitslohn zum Beispiel für Überstunden in einem Jahr ergibt sich bei einer normalen Versteuerung oft eine extrem hohe Steuerbelastung. Schuld daran ist der progressive Steuertarif. Um die Progressionswirkung im Jahr der Auszahlung abzumildern, wird deshalb die Abfindungszahlung nach der Fünftelregelung steuerlich günstiger behandelt:

Bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens bezieht das Finanzamt die Abfindung zunächst als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit mit ein.

Für die Berechnung der zu zahlenden Einkommensteuer wird die Abfindung aus dem zu versteuernden Einkommen herausgerechnet und durch fünf dividiert.

Dann wird ein Fünftel dem zu versteuernden Einkommen wieder hinzugerechnet, die Steuer für dieses Fünftel berechnet und der ermittelte Steuerbetrag dann verfünffacht.

Das Finanzamt überprüft von sich aus, ob für die Steuerpflichtigen die normale Besteuerung oder die ermäßigte Besteuerung nach der Fünftelregelung günstiger ist.

Der jetzt vom Finanzgericht Münster entschiedene Fall betraf dabei folgenden Sachverhalt: Ein Arbeitnehmer hatte in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt 330 Überstunden geleistet. Nachdem der Arbeitnehmer erkrankte, schloss er mit seinem Arbeitgeber im Jahr 2016 einen Aufhebungsvertrag, mit dem das Arbeitsverhältnis beendet wurde. Der Aufhebungsvertrag regelte unter anderem, dass die bislang nicht ausgezahlten Überstunden mit einem Betrag von insgesamt 6.000 Euro vergütet werden sollten.

Das Finanzamt unterwarf die Überstundenvergütung im Einkommensteuerbescheid dem Regelsteuersatz. Hiergegen wandte sich der Arbeitnehmer und machte geltend, dass die Fünftelregelung zur Anwendung kommen müsse. Das Finanzgericht Münster teilte diese Meinung und erklärte, dass es sich bei der Überstundenvergütung um eine Vergütung für mehrjährige Tätigkeit im Sinne von § 34 Absatz 1 Einkommensteuergesetz handle. Diese könne steuerlich nicht anders behandelt werden als eine Nachzahlung von Lohn für die reguläre Arbeitsleistung. Die Vergütung sei auch, wie es das Gesetz verlangt, „zusammengeballt“ zugeflossen, denn die Überstundenvergütung sei in einer Summe im Veranlagungszeitraum 2016 ausgezahlt worden (Finanzgericht Münster, Urteil vom 23. Mai 2019, Aktenzeichen: [3 K 1007/18 E](#)).

### Steuertipps®

[www.steuertipps.de](http://www.steuertipps.de)



**Dr. Torsten Hahn** ist Chefredakteur des Informationsdienstes SteuerSparTipps des VAA-Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag.

## Kurzmeldungen

### GDCh- Statistik zum Chemiestudium

Nach wie vor erfreut sich das Chemiestudium in all seinen Facetten großer Beliebtheit, wie die Gesellschaft Deutscher Chemiker (GDCh) in ihrer neuen „Statistik der Chemiestudiengänge“ belegt. So haben 2018 insgesamt 10.499 Studienanfänger einen Chemiestudiengang begonnen – ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Gleichzeitig verzeichnen die Hochschulen ein leichtes Plus an Master- und Diplomabsolventen: Insgesamt schlossen 4.065 Studenten ein Chemiestudium ab. Gesunken ist dagegen die Gesamtzahl der Promotionen – sie bleibt aber mit 2.240 weiterhin auf einem hohen Niveau. Rund 85 Prozent der Masterabsolventen an Universitäten haben im letzten Jahr eine Promotion begonnen. Dieser Wert ist geringer als im langjährigen Mittel von 90 Prozent und scheint sich der GDCh zufolge nun auf einem niedrigeren Niveau einzupendeln. Etwa 36 Prozent der frisch promovierten Chemiker wurden in der Chemie- und Pharmaindustrie eingestellt. Die Vollversion der Broschüre kann auf der [GDCh- Website](#) heruntergeladen werden.

### VAA Magazin erschienen

Die Augustausgabe des VAA Magazins ist erschienen und steht als [E- Paper](#) auf [www.vaa.de/vaamagazin](http://www.vaa.de/vaamagazin) zur Verfügung. Wer keine Lust hat, das „VAA Magazin 2.0“ auszuprobieren, kann das Heft selbstverständlich wie gewohnt als einfache [PDF](#) herunterladen. Wem die Digitalversion allerdings so gut gefällt, dass sie künftig vollkommen ausreicht, kann das gedruckte Magazin natürlich auch abbestellen. Eine einfache E- Mail an [redaktion@vaa.de](mailto:redaktion@vaa.de) genügt.

### Seminar des Führungskräfte Instituts FKI

#### [Hartes Verhandeln](#)

Welche Faktoren beeinflussen eine Verhandlung? Wie kann man diese bei der Verhandlungsführung gezielt einsetzen? Auf der Verhandlungsebene gilt es, stets das optimale Ergebnis herauszuholen. In diesem Training lernen die Teilnehmer, eine Verhandlung schnell, effektiv und zielführend zu führen. Referent Kai Braake, der langjährige Erfahrung als Verhandlungsspezialist besitzt, trainiert Taktiken anhand praktischer Verhandlungssituationen, mit denen die Seminarteilnehmer das Gelernte optimal in ihren Arbeitsalltag integrieren können. Die Seminare [„Hartes Verhandeln: wirkungsvolle Taktiken für Ihre Verhandlungen“](#) und [„Hartes Verhandeln – Stufe 2“](#) finden am 28. und 29. August 2019 in Köln statt.

[www.fki-online.de](http://www.fki-online.de)

## Termine

27.08.19, 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

### Vortrags- und Diskussionsveranstaltung „Aktuelle Entwicklungen in der betrieblichen Altersversorgung“

Referenten: Michael Goulios und Christian Röhle (Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst- Gruppe VVaG)

Veranstalter: VAA- Landesgruppe Hessen und Arbeitsgruppe „VAA im IPH“

Ort: Industriepark Frankfurt- Höchst, G 836, Konferenzraum 2. Etage, R206

Um eine Anmeldung auf [MeinVAA](http://MeinVAA) oder an [klemens.minn\(at\)minn- web.de](mailto:klemens.minn(at)minn-web.de) wird gebeten.

05.09.19, 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

### Sitzung Kommission Betriebsräte

Veranstalter: VAA

Ort: Mainz

07.09.19, 09.15 Uhr – 13.00 Uhr

### Sitzung VAA- Vorstand

Veranstalter: VAA

Ort: Köln

10.09.19, 14.15 Uhr – 17.15 Uhr

### Sitzung Kommission Hochschularbeit

Veranstalter: VAA

Ort: Köln

17.09.19, 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

### Vortrags- und Diskussionsveranstaltung „Damit eine Schenkung alle erfreut – und zwar auf Dauer“

Referent: Rechtsanwalt Michael Bürger (Kanzlei Bürger)

Veranstalter: VAA- Landesgruppe Hessen und Arbeitsgruppe „VAA im IPH“

Ort: Industriepark Frankfurt- Höchst, G 836, Konferenzraum 2. Etage, R206

Um eine Anmeldung auf [MeinVAA](http://MeinVAA) oder an [klemens.minn\(at\)minn- web.de](mailto:klemens.minn(at)minn-web.de) wird gebeten.

20.09.19, 10.00 Uhr – 13.30 Uhr

### Sitzung Kommission Sprecherausschüsse

Veranstalter: VAA

Ort: Nürnberg

20.09.19, 15.00 Uhr – 21.09.19, 13.00 Uhr

### Sprecherausschussskonferenz

Veranstalter: VAA

Ort: Nürnberg

## Links

### [CHEManager](#)

#### CHEManager E- Mail- Newsletter

Der 14- tägliche E- Mail- Newsletter des CHEManagers liefert die neuesten Nachrichten der Branche auf einen Blick. Die [Registrierung](#) ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.

Redaktion: Christoph Janik

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Gerhard Kronisch, VAA

VAA *Geschäftsstelle Köln*: Mohrenstraße 11-17, 50670 Köln, Telefon 0221 160010

VAA *Büro Berlin*: Kaiserdamm 31, 14057 Berlin, Tel. 030 3069840